

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Einwohnergemeinde Wichtrach

Erweiterung Gartenbauzone Fuhrer AG Gartenbau, Parzelle Nr. 736, Wichtrach

Änderung Baureglement

Die Planung besteht aus:

- Änderung Zonenplan
- Änderung Baureglement

Weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht
- Bericht zur 3. Voranfrage AGR
- Bericht Heckenfeststellung

14. April 2023

Änderungen gegenüber dem rechtsgültigen Baureglement sind **rot dargestellt**.

B Nutzungsvorschriften

Art. 10 Gartenbauzone GB A u. B

¹ Die Gartenbauzone dient der Erhaltung und Erweiterung der angestammten Gartenbaubetriebe.

² Zulässig sind alle Formen des Gartenbaus und die dazu dienenden Bauten und Anlagen.

³ Wohnnutzungen sind ausschliesslich für das betriebsnotwendig an den Standort gebundene Personal zulässig.

⁴ In der Gartenbauzone A ist der Verkauf von Pflanzen aus der Gärtnerei gestattet. In der Gartenbauzone B ist das Betreiben eines Verkaufslokals (z.B. Gartencenter) untersagt.

⁵ Bauten und Anlagen sind möglichst unauffällig in das Landschaftsbild zu integrieren und mit einer Randbepflanzung zu versehen.

⁶ Die Teilfläche der Parzelle Nr. 736 dient als Parkplatz für den Gartenbaubetrieb. Die Anordnung der Abstellplätze hat flächensparend zu erfolgen, damit die Restflächen landwirtschaftlich oder für den Pflanzenbau nutzbar bleiben. Bei der Aufgabe des Gartenbaubetriebs ist der Parkplatz aufzuheben und die Fläche zu rekultivieren.

⁶⁷ Mit dem Baugesuch ist ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept einzureichen.

⁷⁸ Es gelten die Bestimmungen der Empfindlichkeitsstufe ES III.

